

Merkblatt Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens

Damit geprüft werden kann, ob die betriebene Partei Anspruch auf den Schutz der Einrede hat, muss sie persönlich vor Gericht erscheinen und einen Nachweis über Konkurseröffnung und -schluss sowie alle Unterlagen über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der letzten zwei Jahre mitbringen. Lebt sie mit anderen Personen in einer Haushaltsgemeinschaft, müssen sich die Belege auch auf dieselben erstrecken. Die nachträgliche Beibringung von Beweismitteln ist grundsätzlich nicht möglich. Sie erleichtern dem Gericht die Arbeit, wenn Sie die Unterlagen sofort nach Erhalt der Vorladung einsenden. Bitte erstellen Sie ein Beilagenverzeichnis. Wichtig sind insbesondere folgende Belege:

- Kopie der Entscheide des zuständigen Konkursgerichts über Konkurseröffnung und Konkurschluss
- Lohnausweise der letzten beiden Jahre
- Lohnabrechnungen des laufenden Jahres (bei selbständiger Erwerbstätigkeit: die beiden letzten Geschäftsabschlüsse, Bilanz und Erfolgsrechnung, sowie eine lückenlose Aufstellung über Privatbezüge im laufenden Jahr)
- Belege über allfällige Renteneinkünfte oder Nebeneinkommen (Abrechnung Arbeitslosenkasse, Rentenbelege, Unterstützungsleistungen wie AHV, IV, SUVA etc. weitere Einkommensbelege)
- Kopien der unterschriebenen Steuererklärungen, inkl. Hilfsblätter, der letzten zwei Jahre sowie die entsprechenden Steuerrechnungen
- Belege über Vermögensverhältnisse zum Zeitpunkt der Zustellung des Zahlungsbefehls (insb. Auszüge aus Bank- und Postkonti, Depotauszüge, Wertschriftenverzeichnisse und Belege betreffend Schulden und Erbschaften)

- Belege über allfällige im Jahr vor der Betreuung geleistete Schuldentilgungen, namentlich für Konkursforderungen
- Belege für Wohnkosten (Mietzins oder Hypothekarzins, Gas/Elektrisch, Heizungskosten, weitere Nebenkosten)
- Belege über Versicherungskosten (Krankenkassen, Hausrat- und Haftpflichtversicherung, etc.)
- Belege über Kosten zur Berufsausübung (Fahrkosten für den Arbeitsweg, Beiträge an Berufsverbände etc.)
- Belege Auslagen für Kinder (Fremdbetreuung, Krankenkasse usw.)
- Belege über regelmässig anfallende Gesundheitskosten
- Belege über allfällige Unterhaltsverpflichtungen